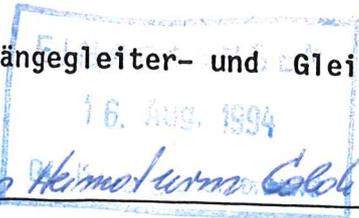


Antrag auf Verlängerung der allgemeinen Erlaubnis für Hängeleiter- und Gleitsegelfluggelände



I. Geländename Uebungsstrecke mit Schleppgelände am Heimoturm Colditz  
 Bundesland Sachsen Regierungsbezirk Leipzig zust. Landratsamt Grimma

	Bezeichnung	Gemeinde mit Postleitzahl
Startplatz 1	<u>Uebungsstrecke</u>	<u>Colditz / Hausdorf 09306</u>
Startplatz 2	<u>Schleppgelände</u>	<u>Colditz / Hausdorf 09306</u>
Startplatz 3		
Landeplatz 1	<u>- II -</u>	
Landeplatz 2	<u>- II -</u>	
Landeplatz 3		

	Koordinaten	Höhe über NN
Startplatz 1 N	<u>54° 0</u>	<u>65,3° 220 m</u>
Startplatz 2 N	<u>54° 0</u>	<u>65,3° 220 m</u>
Startplatz 3 N	<u>0</u>	<u>0</u>
Landeplatz 1 N	<u>0</u>	<u>0</u>
Landeplatz 2 N	<u>0</u>	<u>0</u>
Landeplatz 3 N	<u>0</u>	<u>0</u>

Länge der Schleppstrecke 800 m

Startplatz	Flur-Nummer	Gemarkung	Eigentümer Name
	<u>190/195/191</u>	<u>Tetpilzsch</u>	<u>4680 - Pflanzbau GmbH</u>
	<u>174-212-1</u>	<u>Tetpilzsch</u>	<u>- " -</u>

Landeplatz	Flur-Nummer	Gemarkung	Eigentümer Name
		<u>wie Startplatz</u>	

(Für weitere Flur-Nummern Beiblatt verwenden)

Bei zwei oder mehreren Startplätzen gehören zum  
 Startplatz 1 die Flur-Nummern \_\_\_\_\_  
 Startplatz 2 die Flur-Nummern siehe Rechtsverträge  
 Startplatz 3 die Flur-Nummern \_\_\_\_\_

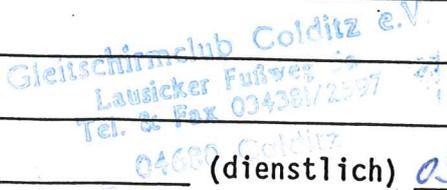
Bei zwei oder mehreren Landeplätzen gehören zum  
 Landeplatz 1 die Flur-Nummern \_\_\_\_\_  
 Landeplatz 2 die Flur-Nummern siehe Rechtsverträge  
 Landeplatz 3 die Flur-Nummern \_\_\_\_\_

II. Antragsteller Name Gleitschirmclub Colditz e.V.

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ (dienstlich) 034381-2529 (privat)

Fax \_\_\_\_\_ (dienstlich) 034381-2594 (privat)



Bei juristischen Personen (z. B. Verein, Flugschul-GmbH)  
Rechtsform \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter der juristischen Person  
Name \_\_\_\_\_

Leitschirmclub Colditz e.V.  
Lausicker Fußweg 5a  
Tel. & Fax 034381/2597  
04680 Colditz

Anschrift \_\_\_\_\_

III. Für das oben bei Abschnitt I beschriebene Fluggelände beantragen wir/beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e. V. (DHV) die Verlängerung der vom BMV allgemein erteilten Außenstart- und -landeurlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 LuftVG

für Hangstarts  für Windschlepp (Zutreffendes bitte ankreuzen)

IV. Wir erklären/ich erkläre zu dem oben bei Abschnitt I bezeichneten Gelände:

Das Gelände wurde vor dem 9.6.1993 mit Hängegleitern und Gleitsegeln (Nichtzutreffendes streichen) im Rahmen der Allgemeinverfügung des BMV befliegen.

Alle Eigentümer der bei Abschnitt I genannten Grundstücke sowie die an diesen Grundstücken Berechtigten (z. B. landwirtschaftliche Pächter) haben zugestimmt. Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeplätzen ist gestattet.

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer deutschen Luftfahrtbehörde anhängig oder  bei \_\_\_\_\_ (Behörde) ist ein Antrag nach  § 6 oder  § 25 LuftVG gestellt und bis heute nicht entschieden. Im Fall des § 25 LuftVG soll der DHV das Verfahren übernehmen (Zutreffendes ankreuzen und ggfls. einsetzen)

Das Gelände wird nicht von anderen Luftfahrzeugarten (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt oder  das Gelände wird auch von Luftfahrzeugen der Art \_\_\_\_\_ genutzt (Zutreffendes ankreuzen und ggf. einsetzen)

Die Begrenzung des nächstgelegenen Flugplatzes ist weiter als 3 km entfernt. Die Start- und Landeplätze befinden sich außerhalb von Wohngebieten.

Das Gelände ist nicht nach § 6 oder § 25 LuftVG von einer Behörde zugelassen.

Das Gelände wird nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter oder Gleitsegelgelände genutzt.

V. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

Topographische Karte (Ausschnitt) Maßstab 1:25000 mit Geländeeintrag,

amtlicher Lageplan oder Flurkarte mit Geländeeintrag,

gegebenenfalls Beiblatt für weitere Flur-Nummern.

Ort, Datum Colditz, 10.08.1994

Unterzeichner Name Barmaster

Unterschrift [Handwritten Signature]

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung Übungsraum mit Segelfluggelände Colditz

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt (ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

X 1

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

X 1 Erklärung über unteren Naturschutzbehörde liegt beim DAV vor

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gleitschirmclub Colditz e.V.  
Lausicker Fußweg 5a  
Tel. & Fax 034381/2597  
04680 Colditz

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Antragstellers  
Burmester